



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

April 2022

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 0771 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 0771 922-9123
E-Mail: hermler@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER | 4 |
| IM BLICKPUNKT | 5 |
| Ukraine: Hinweise zur Zollabwicklung von Hilfslieferungen | 5 |
| BWIHK-Vizepräsidentin Marjoke Breuning zum Entwurf des EU-Lieferkettengesetzes der Europäischen Kommission | 6 |
| LÄNDER UND MÄRKTE..... | 8 |
| Ägypten: Änderung der Zahlungsbedingungen – AHK veröffentlicht aktualisierte FAQ-Liste..... | 8 |
| Ungarn hat Ausfuhrbeschränkungen für Getreide verfügt- Regierungsverordnung 83/2022. (III. 5.) Korm. Rend.) | 8 |
| Ausfuhrbeschränkungen der Ukraine..... | 8 |
| Pakistan Desk bei der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK)..... | 8 |
| Russisches Gesetz zum WTO-Austritt Russlands..... | 9 |
| BW INTERNATIONAL..... | 10 |
| Außenhandel Baden-Württembergs über Vor-Corona-Niveau..... | 11 |
| MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER | 13 |
| RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN..... | 15 |
| EU-Sanktionspaket gegen Belarus vom 2. März 2022 | 15 |
| EU-Sanktionen gegen Russland, Stand 2. März 2022 | 15 |
| Keine Carnets ATA mehr für Russland und Belarus..... | 16 |
| Vereinigtes Königreich: Ländercode "EU" in Einfuhrzollanmeldungen im Rahmen des TCA..... | 16 |
| EU-Sanktionspaket gegen Belarus und Russland vom 9. März 2022 | 16 |
| EU-Sanktionspaket gegen Russland vom 15. März 2022 | 17 |
| EU veröffentlicht Leitlinien für Ausfuhrbeschränkungen nach Russland und Belarus inkl. Umschlüsselungsverzeichnis für betroffene Hightech-Güter..... | 18 |
| EU-NACHRICHTEN | 20 |

| | |
|---|----|
| EU-Antidumpingmaßnahmen gegen chinesische Glasfaserprodukte aus Marokko | 20 |
| EU- Konsultation zu Zertifizierungs- und Prüfhindernissen auf EU-Exportmärkten bis zum 3. April 2022..... | 20 |
| EU und Partner beenden Meistbegünstigungsstatus Russlands | 20 |
| EU passt Stahlschutzquoten nach Einfuhrverboten gegenüber Russland und Belarus an..... | 21 |
| EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Aluminium-Haushaltsfolien aus China um fünf Jahre verlängert | 21 |
| EU-Antidumpingmaßnahmen gegen chinesische Quersubventionierung bei Stahlprodukten..... | 21 |
| LITERATUR..... | 23 |
| Zentrale Zollabwicklung bei der Einfuhr in die EU (CCI), Phase 1: neuer E-Learning-Kurs..... | 23 |
| KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG..... | 24 |
| Außenwirtschaftsportal iXPOS..... | 24 |
| Auslandshandelskammern (AHKs)..... | 24 |
| Enterprise Europe Network (EEN)..... | 24 |
| Geschäftschancen bei den UN-Organisationen | 24 |
| ANLAGEN..... | 25 |

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

- 25. April 2022 Sitzung Arbeitskreis Zoll
- 04. Mai 2022 Sitzung Arbeitskreis Netzwerk International
- 11. Mai 2022 Sitzung Arbeitskreis Strategischer Einkauf global
- 29. Juni 2022 Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zur besonderen Beachtung:

Das IHK-Außenwirtschaftsmagazin Ausgabe März/April 2022 kann im Fachbereich International, Tel. 07721 922-123, E-Mail: hermle@vs.ihk.de kostenfrei angefordert werden.

Lieferanten- und Einkäuferplattform "AHK Industrial Suppliers Forum (AHK ISF)"

Die Plattform verzeichnet aktuell 267 europäische Lieferanten und 80 Einkäufer aus Deutschland. Das AHK Industrial Suppliers Forum ist eine digitale Gemeinschaftsinitiative von 11 europäischen Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) aus 12 Ländern, die im Jahre 2020 ins Leben gerufen wurde mit dem Ziel, europäische Lieferanten und deutsche Industrieunternehmen einfacher und effizienter zu vernetzen. Folgende Industriesegmente stehen dabei im Fokus: Automobil und Maschinenbau, Metallbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Automatisierung, Elektronik-Bauteile, Maschinenteile, ICT-Lösungen für Industrie.

Das AHK Industrial Suppliers Forum bietet Einkäufern aus Deutschland folgende Leistungen:

- Identifizierung von qualifizierten Lieferanten und direkte Ansprache
- AI-basiertes, passgenaues Matching aufgrund konkreter Suchvorgaben der Unternehmen
- Kostenlose Veröffentlichung von Ausschreibungen

Ein Flyer dazu finden Sie im Anhang

IHK-Außenstelle Rottweil auf Dauer geschlossen.

IHK-Außenstelle Tuttlingen/BBT:

19. bis 22. April 2022 einschließlich geschlossen.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Safe the Date

**6. Außenwirtschaftsforum
Schwarzwald-Baar-Heuberg
am
29. Juni 2022 in Donaueschingen**



Safe the Date: Wir laden Sie herzlich ein zum 6. Außenwirtschaftsforum. Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg richtet sich an alle Unternehmen, Geschäftsführer, Entscheidungsträger und deren Mitarbeiter, die neben Im- und Export sowie Zoll auch mit Compliance und Internationalem Handel zu tun haben und den Austausch zu komplexen Sachverhalten suchen. Dafür bietet die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Geschäftsführern, Managern, Zollbeauftragten, Experten, Beratern und Fachleute in den Unternehmen eine Plattform - und darüber hinaus die Möglichkeit, mit Vertretern des Zolls sowie Zoll-Dienstleistern und weiteren Institutionen in Kontakt zu kommen. Sie erhalten am 29. Juni 2022 in Donaueschingen von ausgewiesenen Experten erneut profunde Informationen rund um den grenzüberschreitenden Warenverkehr wie etwa zu den neuen Präferenzabkommen PEM, vereinfachte Verfahren und neuen Ursprungsregeln oder Exportkontrollrecht.

Weitere Informationen folgen demnächst auf unserer Homepage unter <https://www.aussenwirtschaftsforum-sbh.de/>

Ukraine: Hinweise zur Zollabwicklung von Hilfslieferungen

Unternehmen und Organisationen, die Hilfslieferungen in die Ukraine schicken möchten, können für die zollrechtliche Abwicklung verschiedene Verfahrensvereinfachungen nutzen.

1. Standardzollanmeldung:

Die Generalzolldirektion hat bestätigt, dass Hilfslieferungen in die Ukraine grundsätzlich im üblichen zweistufigen Ausfuhrverfahren elektronisch anzumelden sind. Das bedeutet: Alle Waren einer Hilfslieferung sind zuvor in Deutschland bei der örtlich zuständigen Ausfuhrzollstelle elektronisch in das zweistufige Ausfuhrverfahren zu überführen (1. Stufe). Anschließend sind die Waren bei den Ausgangszollstellen an den EU-Außengrenzen zur Ukraine zum Ausgang zu stellen (2. Stufe).

2. Vereinfachung Sammelnummern:

Hilfslieferungen umfassen in der Regel unterschiedlichste Warenarten, für die normalerweise die jeweils einschlägigen, unterschiedlichen Zolltarifnummern in die Zollanmeldungen einzutragen sind. Um diesen Prozess zu vereinfachen, können Unternehmen in der Zollanmeldung verschiedene Güter (z.B. Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Medikamente) in einer gemeinsamen Zolltarifnummer (sogenannte Sammelnummer) zusammenfassen. Die entsprechende Zolltarif-Sammelnummer lautet 9919 0000 und umfasst „für Organisationen der Wohlfahrtspflege bestimmte Waren und für Katastrophenopfer bestimmte Waren“. Eine Genehmigung durch das Statistische Bundesamt ist für die Verwendung dieser Sammelnummer nach Auffassung des DIHK nicht erforderlich. Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen, sind hiervon ausgenommen.

Bei nichtkommerziellen Hilfslieferungen, die kommerziellen Lieferungen beigelegt werden („Mischsendungen“), empfehlen wir im zweistufigen Ausfuhrverfahren zwei getrennte Zollanmeldungen abzugeben. Zudem empfehlen wir, getrennte Packstücke zu verwenden, einmal für den kommerziellen Teil der Sendung und einmal für den nichtkommerziellen Hilfsgüterteil der Sendung. Dies hilft dem Zoll sowohl bei der Anmeldung bei der Ausfuhrzollstelle in Deutschland als auch bei der Abfertigung an der Ausgangszollstelle an der EU-Außengrenze, die Waren schneller zu identifizieren und zuzuordnen.

Weitere Informationen zur Verwendung von Sammelnummern finden Sie im Warenverzeichnis für den Außenhandel 2022 von DESTATIS im Kapitel 99 hier.

3. Hilfslieferungen bis 1.000 Euro bzw. 1.000 kg:

Die GZD weist darauf hin, dass Hilfslieferungen (kommerzieller und nichtkommerzieller Art) gemäß Artikel 137 (1) b) UZK-DA alternativ auch im einstufigen Ausfuhrverfahren direkt an der Ausgangszollstelle (z.B. Polen) mündlich zur Ausfuhr angemeldet und gestellt werden können: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Ukrainekrise/Ukrainekrise-Zoelle/ukrainekrise-zoelle_node.html. Dort sind auch Informationen des polnischen Zolls zur Abwicklung von Hilfslieferungen hinterlegt.

4. Hilfslieferungen von über 1.000 Euro bzw. 1.000 kg:

Die EU-Kommission (DG TAXUD) weist darauf hin, dass gemäß Artikel 137 (1) a) UZK-DA mündliche Zollanmeldungen für nichtkommerzielle Hilfslieferungen (Spenden etc.) auch über 1.000 Euro/1.000 kg direkt an den Ausgangszollstellen an den EU-Außengrenzen im einstufigen Verfahren möglich sind. DG TAXUD hat mitgeteilt, dass über diese Regelung auch die anderen Mitgliedstaaten informiert werden.

Damit die mündliche Ausfuhranmeldung an den Ausgangszollstellen der EU-Grenzen mit der Ukraine möglichst reibungslos abgewickelt werden kann, ist eine Aufstellung über die Waren der Hilfslieferungen vorzulegen. Es ist jedoch zu beachten, dass Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen, von der mündlichen Zollanmeldung gemäß Artikel 142 c) UZK-DA ausgenommen sind.

BWIK-Vizepräsidentin Marjoke Breuning zum Entwurf des EU-Lieferkettengesetzes der Europäischen Kommission

„Da der Vorschlag der Europäischen Kommission grundsätzlich in seiner Zielsetzung überzeugt, geht es uns darum, diesen Vorschlag mitzugestalten. Der Entwurf der EU-Kommission für eine EU-weite Lieferkettensorgfaltspflicht geht deutlich über das in Deutschland beschlossene Gesetz zur Lieferkettensorgfaltspflicht hinaus. Die EU-Regelung sieht eine Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette und eine zivilrechtliche Haftung vor. Unternehmen haften demnach nicht nur für direkte Vertragspartner, sondern indirekt auch für deren Zulieferer. Die Möglichkeiten der Unternehmen sind hier begrenzt. Und die Kontrolle wird umso schwieriger, je weiter man in der Lieferkette zurückgeht“, so Marjoke Breuning, Vizepräsidentin des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK) und Präsidentin der IHK-Region Stuttgart, der im BWIHK für Rechtsfragen zuständigen IHK.

Breuning weiter: „Die bürokratischen und rechtlichen Konsequenzen bei der Verletzung von Sorgfaltspflichten in Lieferketten fallen damit wesentlich umfangreicher aus als von vielen Unternehmen erwartet.“

„Positiv zu beurteilen ist“, so die BWIHK-Vizepräsidentin, „dass die EU-Regelung auch Unternehmen einschließt, die in Europa zwar wirtschaftlich tätig sind, hier aber keinen Sitz haben. Dadurch wird vermieden, dass europäischen Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Um jedoch Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt auszuschließen und das angestrebte Level Playing Field

zu erreichen, ist eine Verordnung notwendig und eine EU-Richtlinie nicht geeignet. Letztere führt regelmäßig zu unterschiedlichen Umsetzungen in nationales Recht zwischen den EU-Staaten und der Vorschlag der EU-Kommission fördert damit allein den europäischen Flickenteppich." Dennoch sei es wichtig, die Anforderungen nicht nur als Bürde, sondern als Chance zu begreifen. Wer dadurch seine Reputation stärken könne, könne das erfolgreich in der Akquise einsetzen. Da die EU-Mitgliedsstaaten und das Europa-Parlament dem Vorschlag noch zustimmen müssten, ehe er in der EU umgesetzt werde, gehe die Diskussion um den Entwurf jetzt erst so richtig los, betont Breuning abschließen

Quelle: BWIHK

LÄNDER UND MÄRKTE

Ägypten: Änderung der Zahlungsbedingungen – AHK veröffentlicht aktualisierte FAQ-Liste

In der März Ausgabe der Außenwirtschaftsmitteilungen haben wir darüber informiert, dass seit 22.02.2022 keine Cash-Against-Documents (CAD) Zahlungen mehr möglich sind und die AHK in Kairo in diesem Zusammenhang eine FAQ-Liste zu den häufigsten Fragen erstellt hat. Diese Liste wurde nun aktualisiert.

Kontakt: Frau Karin Elshafei, Tel.: +202 3333 8452, E-Mail: karinelshafei@ahk-mena.com,
Internet: <https://aegypten.ahk.de>

Ungarn hats Ausfuhrbeschränkungen für Getreide verfügt- Regierungsverordnung 83/2022. (III. 5.) Korm. Rend.)

(DIHK) Seit dem 6. März dürfen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Soja und Sonnenblumensaat nur noch nach vorheriger Genehmigung durch den Agrarminister ausgeführt werden. Der Staat hat für diese Produkte ein Vorkaufsrecht, dazu müssen geplante Exporte vorab beim Amt für die Sicherheit der Lebensmittelkette (NÉBIH) angemeldet werden. Nur, wenn der Staat keinen Gebrauch von seinem Vorkaufsrecht macht, darf die Ausfuhr erfolgen. Die Regelung gilt vorerst bis zum 15. Mai 2022 und verstößt voraussichtlich gegen EU-Recht (Artikel 6 der EU-Richtlinie 2015/1535) – genauso wie die bestehenden ungarischen Beschränkungen für Baumaterialien. Diese sind bereits Gegenstand eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

Der DIHK wird über den weiteren Verlauf informieren.

Ausfuhrbeschränkungen der Ukraine

(DIHK) Die ukrainische Regierung hat am 6. März 2022 die Ausfuhr von Roggen, Hafer, Hirse, Buchweizen, Salz, Zucker, Fleisch und Vieh verboten, wie Reuters berichtet. Außerdem führte sie "Ausfuhrlicenzen" für die wichtigsten Getreidearten (Weizen, Mais, Sonnenblumenöl) sowie für Geflügel und Eier ein, was bedeutet, dass sie den Außenhandel mit diesen Erzeugnissen faktisch eingeschränkt hat.

Der DIHK wird über den weiteren Verlauf informieren.

Pakistan Desk bei der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK)

Viele deutsche Unternehmen aus dem Vertriebs- und Dienstleistungs-Hub der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK) betreuen den pakistanischen Markt. Dieses große Interesse Deutscher Unternehmen wurde auch durch eine sehr erfolgreiche Delegationsreise der AHK 2021 vor Ort bekräftigt.

Die Kontaktperson für den "Pakistan Desk" ist:

Herr Muhammad Usman, Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK), Tel.: +971 (0)4 4470100 (ext. 229), E-Mail: muhammad.usman@ahkuae.com

Weitere Informationen zu Pakistan finden Sie unter: <https://vae.ahk.de/laender/pakistan>

Russisches Gesetz zum WTO-Austritt Russlands

(DIHK) Am 21.03.2022 haben russische Parlamentarier einen Gesetzesvorschlag im russischen Parlament eingebracht, der den sofortigen Austritt Russlands aus der Welthandelsorganisation WTO vorsieht.

Russland ist seit 2012 WTO-Mitglied. Ein WTO-Austritt würde unter anderem die Außerkraftsetzung des Meistbegünstigungsprinzips für russische Firmen im Ausland, sowie für ausländische Firmen in Russland zur Folge haben.

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf der Messe ACHEMA

vom 22. bis 26. August 2022 in Frankfurt am Main

Als Leitmesse der chemischen Prozessindustrie ist die ACHEMA die internationale Plattform für den Dialog zwischen Herstellern und Anwendern, zwischen Wissenschaft und Technik, zwischen Academia und Industrie. Hierdurch wird die Weiterentwicklung der Chemischen Technik und Biotechnologie im weitesten Sinne gefördert.

Bei der letzten stattfindenden ACHEMA im Jahr 2018 zeigten 3.737 Aussteller aus 55 Ländern auf über 132.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche die neueste Technik und innovative Verfahren für die Chemie-, Pharma- und Lebensmittelindustrie. Die Messe besuchten 144.628 Teilnehmer aus 150 Ländern.

In diesem Jahr soll die ACHEMA wieder vom 22. bis 26. August 2022 in Frankfurt am Main stattfinden. Baden-Württemberg International (BW_i) bietet Unternehmen des Landes eine Gemeinschaftsbeteiligung an.

Leistungen von BW_i:

- Ein schlüsselfertiges, auf Sie zugeschnittenes Messepaket mit variablen Standflächen und Präsentationsmöglichkeiten
- Eine attraktive Platzierung auf der Messe in Halle 9.0
- Zugang zu unseren nationalen und internationalen Netzwerken

BW_i übernimmt gerne die Organisation des Messeauftritts und sind Ihr Ansprechpartner im Vorfeld der Messe und vor Ort. Sie können sich auf Ihr Geschäft konzentrieren.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/63

Anmeldeschluss: 31. März 2022

Israel: Wirtschaftsdelegationsreise im Rahmen der Messe EcoMotion 2022

vom 9. bis 12. Mai 2022 nach Tel Aviv

Das Potenzial für geschäftliche Aktivitäten in Israel ist immens. Israel und insbesondere Tel Aviv gelten heute international als weltweiter Hub für bahnbrechende Technologien und Innovationen. Das Land ist eine Top-Location für Unternehmen, Investoren, Forschungseinrichtungen und Innovationszentren.

Die jährlich stattfindende EcoMotion Week wird besonders von jungen Unternehmen besucht, um ihre Entwicklungen vorzustellen und Kooperationspartner zu finden. 2020/2021 fand die EcoMotion

pandemiebedingt rein virtuell statt, was aber internationale Start-ups und weltweit agierende Autohersteller nicht hinderte, ihre Innovationen digital und virtuell darzustellen.

Baden-Württemberg International (BW_i) und e-Mobil BW bieten baden-württembergischen Unternehmen aus den Bereichen Mobilität und Automotive die Gelegenheit, die israelische Automotive Branche und Start-up- Szene kennenzulernen.

Führen Sie erste Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern und bauen Sie Ihr Netzwerk vor Ort aus!

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/147

Anmeldeschluss: 8. April 2022

Außenhandel Baden-Württembergs über Vor-Corona-Niveau

Erste vorläufige Jahresergebnisse 2021

Nachdem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutliche Spuren im Außenhandel der baden-württembergischen Wirtschaft hinterlassen hatte, haben Exporte und Importe im Jahr 2021 jeweils das Niveau vor der Corona-Pandemie deutlich übertroffen und damit Rekordwerte erreicht. Wie das Statistische Landesamt nach den vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik mitteilt, stiegen die Warenausfuhren 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 Prozent auf den Höchstwert von 221,7 Milliarden (Mrd.) Euro. Sie lagen damit 8,2 Prozent über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Die Südwest-Einfuhren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Prozent und erreichten mit einem Wert von 198,2 Mrd. Euro ebenfalls eine neue Bestmarke und lagen um 7,7 Prozent über den Werten von 2019. Bundesweit erhöhten sich die Exporte gegenüber 2020 um 14,0 Prozent auf 1.375,4 Mrd. Euro und die Importe um 17,4 Prozent auf 1.208,9 Mrd. Euro.

Im Gesamtjahr 2021 war bei allen wichtigen Handelspartnern Baden-Württembergs eine positive Exportentwicklung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Die Ausfuhren in die Vereinigten Staaten, dem wichtigsten Abnehmerland baden-württembergischer Waren, stiegen um 25,4 Prozent auf 28,9 Mrd. Euro. China und Frankreich, auf Platz 2 und 3, verzeichneten einen Zuwachs von 15,0 Prozent beziehungsweise 23,1 Prozent. Gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 stiegen die Exporte in fast alle wichtigen Abnehmerländer des Südwestens an. Lediglich die Exportgeschäfte mit dem Vereinigten Königreich erlitten Einbußen und lagen um 15,9 Prozent unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Unter den wichtigsten Importländern des Südwestens lag China seit 2019 auf dem zweiten Rang hinter der benachbarten Schweiz, rückte aber im Jahr 2021 mit einem Anteil von 9,3 Prozent an den Gesamtimporten Baden-Württembergs und einem Zuwachs von 22,8 Prozent auf Platz 1 vor. Während die Einfuhren aus der Schweiz nur um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr stiegen, nahmen die Importe aus Italien (+23,5 Prozent), Frankreich (+13,6 Prozent), Österreich (+15,3 Prozent) und Polen (+24,6 Prozent) ebenfalls im zweistelligen Bereich zu. Die Importe aus Irland verzeichneten einen Rückgang von 20,2 Prozent, während aus Belgien 155,5 Prozent mehr Waren eingeführt wurden als noch ein Jahr zuvor. Insbesondere die Importe belgischer Pharma-Hersteller trugen zu diesem Anstieg bei. Im Jahr 2021 entfielen fast 60 Prozent aller belgischen Einfuhren auf pharmazeutische Erzeugnisse, während diese im Jahr 2020 noch bei knapp 10 Prozent lagen.

Das höchste Exportvolumen verzeichnete Baden-Württemberg im Jahr 2021 erneut mit Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit einem Wert von 48,9 Mrd. Euro und einem Plus von 21,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Ausfuhrwerte der ebenfalls exportstarken Gütergruppen Maschinen und pharmazeutische Erzeugnisse stiegen um 14,0 Prozent beziehungsweise 18,5 Prozent. Verglichen mit dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 konnten vor allem die Pharma-Hersteller mit einem Zuwachs von 22,8 Prozent von der Pandemie profitieren. Aber auch die Kfz- und Maschinen-Hersteller konnten nach den starken Verlusten beim Export im Jahr 2020 von 12,9 Prozent und 10,6 Prozent das Vor-Corona-Niveau um 5,5 Prozent und 1,9 Prozent übertreffen.

Die höchsten Importwerte erzielten pharmazeutische Erzeugnisse mit einem Zuwachs von 21,2 Prozent gegenüber 2020. Auf Rang 2 und 3 der wichtigsten Importgüter finden sich

Kraftwagen und Kraftwagenteile sowie Maschinen. Während auch die Maschinen-Importe mit 17,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wieder anstiegen, nahmen die Kfz-Einfuhren im vergangenen Jahr um 1,3 Prozent ab und lagen um 7,9 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2019.

Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:

www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022033

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2022 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

Frankreich: Unternehmerreise für die Maschinenbaubranche

vom 17. bis 19. Mai 2022 nach Paris

Für den baden-württembergischen Maschinenbau ist Frankreich ein wichtiger und starker Partner. Deutschland ist Frankreichs Hauptlieferland für Maschinen und Ausrüstungen. In den letzten Jahren sind die Einfuhren von Maschinen aus Deutschland kontinuierlich gestiegen und weiterhin gefragt. Die IHK-Unternehmerreise nach Frankreich bietet die Möglichkeit, die hohe Investitionsbereitschaft in Frankreich zu nutzen und Geschäftsbeziehungen zu intensivieren oder neu aufzubauen. Teilnehmende können sich vor Ort ein Bild von der attraktiven Wirtschaftsregion Paris machen und sich mit potenziellen Kunden und Partnern vernetzen.

Das Programm beinhaltet einen Netzwerkabend, ein Wirtschaftsbriefing sowie Unternehmensbesuche und den Besuch der Messe Global Industrie mit individuellen Gesprächsterminen. Bei den Unternehmensbesuchen und dem Arrangement individueller Gesprächstermine berücksichtigen wir die Interessenschwerpunkte der teilnehmenden Unternehmen aus Deutschland und die entsprechenden Leistungsschwerpunkte der französischen Unternehmen. So profitieren Sie von einem breit gefächerten Programm mit individuellen Anknüpfungspunkten für Ihre Geschäftsvorhaben.

Anmeldeschluss: 5. April 2022

Teilnahmeentgelt:

Der geförderte Teilnahmepreis beträgt pro Person 990 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und enthält Verpflegung sowie alle Transfers im Rahmen des Veranstaltungsprogramms. Bitte beachten Sie, dass Unterkunft und An- und Abreise von den Teilnehmenden selbst getragen werden. Sie erhalten eine Hotелеmpfehlung von uns.

Zur geförderten Teilnahme sind Unternehmen berechtigt, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben sowie deren Niederlassungen und Vertretungen. Die Förderung ist im ausgewiesenen Teilnahmeentgelt berücksichtigt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: <https://www.ihk-exportakademie.de/fra-maschinenbau>

Vietnam: Unternehmer*innen-Reise für den Sektor High-Tech

vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 nach Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt

Die hohe Dynamik macht Vietnam zu einem interessanten Zielmarkt. Viele internationale Firmen verlagern ihre Produktion von anderen asiatischen Standorten in das Land am südchinesischen Meer. Vietnam ist in der globalen Wertschöpfungskette stark integriert und erkennt die Chancen und Herausforderungen der vierten industriellen Revolution (Industrie 4.0). Die vietnamesische Regierung sieht in der High-Tech-Industrie ihre Wirtschaftschancen und unterstützt in- und ausländische Unternehmen besonders in diesem Feld. Das nationale Förderprogramm Vietnams umfasst die Produktion von Produkten sowie Dienstleistungen in den Bereichen Industrie und Energie.

Unternehmen aus Baden-Württemberg sind daher eingeladen, die IHK-Unternehmer*innen-Reise zu nutzen, um ihre Geschäftschancen rechtzeitig auszuloten, Kooperationspartner vor Ort zu finden und selbst in den Markt einzutreten. Die Reise führt nach Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt. Das Programm beinhaltet Firmenbesuche, einen Netzwerkabend sowie zwei Kooperationsbörsen mit individuellen Gesprächsterminen in beiden Städten.

Teilnahmeentgelt:

Der geförderte Teilnahmepreis beträgt pro Person 1.290 EUR netto. Inbegriffen ist der Inlandsflug während der Reise sowie jeweils Mittag- und Abendessen im Rahmen des Veranstaltungsprogramms. Bitte beachten Sie, dass An-/Abreise und Hotel nicht inbegriffen, sondern individuell zu buchen sind, gern geben wir Hotelempfehlungen.

Zur geförderten Teilnahme sind Unternehmen berechtigt, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben sowie deren Niederlassungen und Vertretungen. Die Förderung ist im ausgewiesenen Teilnahmeentgelt berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 16. Mai 2022

Detaillierte Informationen und Anmeldung: www.ihk-exportakademie.de/vietnam-2022

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

EU-Sanktionspaket gegen Belarus vom 2. März 2022

(DIHK) Vor dem Hintergrund der Beteiligung an der militärischen Invasion in der Ukraine hat die EU ein neues Sanktionspaket gegenüber Belarus auf den Weg gebracht. Dieses beinhaltet die Sanktionierung hochrangiger Militärs sowie neue Handelsbeschränkungen.

Die EU verurteilt die Beteiligung von Belarus an der militärischen Invasion Russlands in der Ukraine, insbesondere in Bezug auf die Duldung militärischer Infrastruktur des Nachbarlandes in dessen Hoheitsgebiet.

Als Reaktion auf das Vorgehen von Belarus hat der Rat der Außenminister am 2. März ein weiteres Sanktionspaket beschlossen. Hierunter fällt einerseits die Aufnahme von 22 hochrangigen Militärs auf die Sanktionsliste der EU (Beschluss (GASP) 2022/354, Durchführungsverordnung 2022/353), was neben dem Einfrieren von Vermögenswerten ein Reiseverbot (Ein- und Durchreise) der gelisteten Personen im EU-Hoheitsgebiet bewirkt.

Darüber hinaus wurden in Bezug auf Belarus weitere Beschränkungen für den Handel mit Waren eingeführt, die für die Produktion oder Herstellung von Tabakerzeugnissen, mineralischen Brennstoffen, bituminösen Substanzen, Holzprodukten, Zementprodukten, Düngemitteln, Eisen- und Stahlprodukten oder auch Kautschukprodukten verwendet werden.

Weitere Beschränkungen wurden auch für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern und -Technologien sowie von komplexeren Gütern und Technologien verhängt, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten. Hierzu gehören auch damit verbundene Dienstleistungen. Details zu den neuen Handelsbeschränkungen, s. Verordnung (EU) 2022/355.

Die US-Regierung intensiviert indes ebenfalls ihre Sanktionen gegenüber Belarus.

Die bereits gegen Russland eingeführten strikten Exportkontrollen für Hightech-Produkte wie Halbleiter, Software und für Teile der Luftfahrtindustrie werden in Kürze auch für Belarus gelten. Dies soll verhindern, dass Moskau die Partner in Minsk nutzt, um US-Exportkontrollen zu umgehen, erklärte das Weiße Haus.

EU-Sanktionen gegen Russland, Stand 2. März 2022

(DIHK) Die EU hat am 28.2.22 und 2.3.22 weitere Maßnahmen ergriffen, um auf die militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine zu reagieren.

Es wurden neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen erlassen.

Mit Verordnung (EU) 2022/334 vom 28.2.22 wurden zudem verboten:

- Transaktionen mit der russischen Zentralbank;
- Überflüge des EU-Luftraums und der Zugang zu EU-Flughäfen für russische Luftfahrtunternehmen aller Art.

Ferner wurde ein Unterstützungspaket in Höhe von € 500 Millionen zur Finanzierung von Ausrüstung und Hilfslieferungen für die ukrainischen Streitkräfte beschlossen.

Mit Verordnung 2022/345 vom 1.3.22, veröffentlicht am 2.3.22, hat die EU sieben russische Banken vom SWIFT-System ausgeschlossen. Dadurch werden diese Banken vom internationalen Zahlungsverkehr abgekoppelt.

Die Banken sind: Bank Otkritie, Novikombank, Promsvyazbank, Rossiya Bank, Sovcombank, Vnesheconombank (VEB) und VTB Bank.

Keine Carnets ATA mehr für Russland und Belarus

Nach erneuter Rücksprache mit Euler Hermes dürfen die IHKs keine Carnets mehr für Russland und Belarus bis auf Widerruf ausstellen.

Vereinigtes Königreich: Ländercode "EU" in Einfuhrzollanmeldungen im Rahmen des TCA

Die britische Zollverwaltung hat klargestellt, dass bei Einfuhrzollanmeldungen zwecks Nutzung der im Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Präferenzzölle ausschließlich der Ländercode "EU" bzw. "Europäische Union" angewendet werden sollte.

Bei der präferenziellen „Erklärung zum Ursprung (EzU)“ (siehe Kooperationsabkommens (TCA) zwischen der EU und dem UK) ist unverändert die Ursprungsangabe „EU“ bzw. „Europäische Union“ zu verwenden. Dies hat der britische Zoll nun in einer Pressemitteilung vom 2. März 2022 klargestellt.

EU-Sanktionspaket gegen Belarus und Russland vom 9. März 2022

(DIHK) Angesichts der fortschreitenden militärischen Invasion in der Ukraine hat die EU ein neues Sanktionspaket verabschiedet. Neben der Erweiterung der Sanktionsliste um russische Politiker und Oligarchen beinhaltet dieses insbesondere neue Finanzsanktionen gegenüber Belarus.

In dem Bewusstsein der "sehr ernstesten Lage" in der Ukraine hat die EU am 9. März 2022 gleich drei neue Rechtsvorschriften erlassen, welche das bereits bestehende Sanktionsregime erweitern.

Zunächst wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/396 (Amtsblatt L80) gleich 160 neue Personen auf die Sanktionsliste der EU gesetzt (Anhang I der Verordnung Nr. 269/2014). Betroffen sind hierbei neben 146 Mitgliedern des Föderationsrates der Russischen Föderation auch 14 Oligarchen und Geschäftsleute, deren Vermögenswerte in der EU nun eingefroren werden und die nicht mehr in das Hoheitsgebiet der EU einreisen dürfen.

Weiterhin wurden mit der Verordnung (EU) 2022/394 (Amtsblatt L81) weitere restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Ausfuhr von Gütern der Seeschifffahrt und von Funkkommunikationstechnologie nach Russland beschlossen und der Begriff "übertragbare Wertpapiere" der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Artikel 1, Buchstabe f) präzisiert. Kryptowerte sind nun eindeutig darunter zu subsumieren.

Darüber hinaus wurde mit der Verordnung (EU) 2022/398 (Amtsblatt L82) bei den Sanktionen gegen Belarus nochmals nachgelegt. Die EU verurteilt die Beteiligung von Belarus an der militärischen Invasion Russlands in der Ukraine, insbesondere in Bezug auf die Duldung militärischer Infrastruktur des Nachbarlandes in dessen Hoheitsgebiet. Das neue Sanktionspaket umfasst unter anderem folgende Finanzsanktionen gegen Belarus:

- Die beiden belarussischen Banken Belagroprombank und die Dabrabyt sowie die Entwicklungsbank der Republik Belarus und deren belarussische Tochterunternehmen werden teilweise vom Zahlungssystem SWIFT ausgeschlossen;
- Transaktionen mit der Zentralbank von Belarus im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven oder Vermögenswerten und die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel für den Handel mit Belarus und für Investitionen in Belarus werden verboten;
- die Notierung von Aktien belarussischer Staatsunternehmen an EU-Handelsplätzen ist ab dem 12. April 2022 verboten;
- die Finanzaufflüsse aus Belarus in die EU werden erheblich eingeschränkt, indem die Entgegennahme von Einlagen von belarussischen Staatsangehörigen oder von in Belarus ansässigen Personen, die 100 000 € übersteigen, die Führung von Konten belarussischer Kunden durch die Zentralverwahrer der EU sowie der Verkauf auf Euro lautender Wertpapiere an belarussische Kunden verboten werden;
- die Bereitstellung von auf Euro lautenden Banknoten für Belarus wird verboten.

Details finden Sie hier:

Pressemitteilung: Militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine: EU vereinbart neue sektorspezifische Maßnahmen gegen Belarus und Russland – Consilium (europa.eu)

L80: EUR-Lex – L:2022:080:TOC – EN – EUR-Lex (europa.eu)

L81: EUR-Lex – L:2022:081:TOC – EN – EUR-Lex (europa.eu)

L82: EUR-Lex – L:2022:082:TOC – EN – EUR-Lex (europa.eu)

EU-Sanktionspaket gegen Russland vom 15. März 2022

(DIHK) Angesichts der anhaltenden militärischen Invasion in der Ukraine hat die EU abermals neue Sanktionen gegen Russland verabschiedet. Das mittlerweile vierte Paket zielt neben einer Ausweitung der Sanktionsliste und Einfuhrverbote im Bereich Eisen und Stahl unter anderem auch auf Investitionsverbote in den russischen Energiesektor ab.

Konkret besteht das Sanktionspaket aus zwei Rechtsvorschriften, die im Amtsblatt L871 erschienen sind.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/427 des Rates wurden zunächst 15 natürliche Personen und neun weitere juristische Personen auf die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 enthaltene Sanktionsliste aufgenommen. Hierunter zählen einerseits prominente Oligarchen, Lobbyisten und Propagandisten, die das Narrativ des Kremls über die Lage in der Ukraine verbreiten. Andererseits sind wichtige Unternehmen in den Branchen Luftfahrt, Schiff- und Maschinenbau sowie Militär- und Dual-Use-Güter betroffen.

Mit der Verordnung (EU) 2022/428 des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 treten darüber hinaus insbesondere folgende Sanktionen zum 16. März in Kraft:

- Verbot aller Transaktionen mit bestimmten staatseigenen Unternehmen (s. Ende von Anhang II),
 - Verbot, Ratingdienste für russische Personen oder Organisationen zu erbringen oder ihnen Zugang zu entsprechenden Abonnementdiensten zu gewähren

- Erweiterung der Liste der Personen mit Verbindungen zur technologischen und industriellen Basis der russischen Verteidigung, gegen die strengere Ausfuhrbeschränkungen verhängt werden, und zwar für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und für Güter und Technologien, die zu technologischen Verbesserungen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor Russlands beitragen könnten
- Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor sowie Einführung einer umfassenden Beschränkung der Ausfuhr von für die Energiewirtschaft bestimmten Ausrüstungen, Technologien und Dienstleistungen
- Einfuhrverbote für Eisen- und Stahlwaren
- Ausfuhrverbot für sogenannte Luxusgüter (s. Anhang II).

Bedingt durch die dynamische Situation gilt weiterhin, dass sich der Umgang der Sanktionen kurzfristig ändern kann. Über etwaige weitere Maßnahmen werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

EU veröffentlicht Leitlinien für Ausfuhrbeschränkungen nach Russland und Belarus inkl. Umschlüsselungsverzeichnis für betroffene Hightech-Güter

Am 18.03.2022 hat die EU-Kommission eine Reihe von häufig gestellten Fragen (FAQ) zu Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologie veröffentlicht. Das Dokument enthält u.a. ein Umschlüsselungsverzeichnis für den Abgleich der Listenpositionsnummern für in Anhang VII der VO (EU) 2022/328 enthaltene Spitzentechnologie-Güter mit den Zolltarifnummern des TARIC. Die FAQs werden fortlaufend aktualisiert.

Hintergrund

Mit der am 25. Februar verabschiedeten Sanktionsverordnung VO (EU) 2022/328 wurde u.a. der Geltungsbereich der Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck nach Russland auf Güter für zivile Nutzer und Verwendungszwecke ausgeweitet. Darüber hinaus ist auch die Ausfuhr von Spitzentechnologie („Advanced Technologies“/„Hightech“) in Bereichen wie Elektronik, Computer, Telekommunikation und Informationssicherheit, Sensoren und Laser sowie Marine verboten. Die neuen Bestimmungen sehen sehr begrenzte Ausnahmen und Abweichungen in bestimmten, in diesem Dokument näher erläuterten Situationen vor.

Umschlüsselungsverzeichnis für Spitzentechnologie (Advanced Technologies): Im Anhang der FAQ-Liste finden Sie ab Seite 23 ein Umschlüsselungsverzeichnis für der Spitzentechnologie-Güter des Anhangs VII der VO (EU) 2022/328. Damit können Unternehmen die im Anhang genannten Listenpositionen/Warenbeschreibungen mit den zugehörigen Zolltarifnummern des TARIC abgleichen, um herauszufinden, ob ihre Zolltarifnummer von der Verordnung erfasst ist.

Umschlüsselungsverzeichnis für Rüstungs- und Dual-Use-Güter: Ein Umschlüsselungsverzeichnis für Dual-Use- und Rüstungsgüter stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf seiner Website hier bereit.

Ebenso sieht die Sanktionsverordnung eine gewisse Möglichkeit vor, die Ausfuhr im Rahmen bereits bestehender Verträge fortzusetzen, wobei eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird. Am 2. März nahm der Rat ähnliche Sanktionen gegen Belarus an. Dazu gehören Beschränkungen für die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und von bestimmten fortgeschrittenen Gütern und Technologien, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten, sowie Beschränkungen für

die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen, die den gegen Russland verhängten Sanktionen entsprechen.

Zu den Leitlinien in englischer Sprache gelangen Sie hier:

https://ec.europa.eu/info/files/220316-faqs-export-related-restrictions-russia_en

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2022/march/tradoc_160079.pdf

EU-NACHRICHTEN

EU-Antidumpingmaßnahmen gegen chinesische Glasfaserprodukte aus Marokko

(DIHK) Am 25.02.2022 hat die EU-Kommission Antidumping- und Ausgleichszölle, die derzeit auf die Einfuhren von Glasfasergeweben (GFF) mit Ursprung in China erhoben werden, auf die aus Marokko versandten GFF-Einfuhren ausgeweitet.

Die Maßnahmen folgen auf eine EU-Untersuchung, die ergab, dass die Antidumping- und Ausgleichszölle auf GFF aus China durch aus Marokko versandte Einfuhren umgangen wurden. Laut EU-Kommission ist die Ausweitung der Maßnahmen auf Marokko notwendig, um die seit April 2020 geltenden Handelsschutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren von GFF aus China durchzusetzen. Die EU-Kommission wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein chinesischer Hersteller in Marokko ein Unternehmen gegründet hat, das Glasfaser-Rovings (das wichtigste Ausgangsmaterial für GFF) aus China einführt und in Marokko weiterverarbeitet. Hauptziel dieses Vorhabens war es laut EU-Kommission, GFF in die EU auszuführen, ohne Handelsschutzzölle zu zahlen.

Die ursprünglichen Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen wurden im April bzw. Juni 2020 auf Einfuhren von GFF aus China und Ägypten eingeführt. Die Einfuhren aus beiden Ländern waren auf dem EU-Markt gedummt. Zusätzlich zu diesen Dumpingpraktiken subventionierte China seine eigene Produktion von GFF. Darüber hinaus subventionierte China im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit der ägyptischen Regierung auch chinesische Unternehmen in Ägypten, die GFF für die Ausfuhr in die EU herstellen.

Zu den Rechtstexten gelangen Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0302&from=EN>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0301&from=EN>

EU- Konsultation zu Zertifizierungs- und Prüfhindernissen auf EU-Exportmärkten bis zum 3. April 2022

(DIHK) Mit dieser Konsultation möchte die EU-Kommission die EU-Industrie für die Möglichkeiten sensibilisieren, die die bestehenden, von der Europäischen Union geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRAs) bieten. Die Ergebnisse der Umfrage können dazu beitragen, die bestehenden MRAs der EU zu aktualisieren oder zu erweitern, und werden in die Arbeiten zur Vermeidung neuer und unnötiger technischer Handelshemmnisse im Rahmen der Arbeitsgruppe 10 des EU-US-Handels- und Technologierates zu globalen Handelsherausforderungen einfließen.

Hier gelangen Sie zur Umfrage:

<https://ec.europa.eu/newsroom/trade/redirection/item/739386/en/230>

EU und Partner beenden Meistbegünstigungsstatus Russlands

Die Europäische Union behandelt in Zusammenarbeit mit den G7-Ländern (EU, USA, Japan, Kanada, UK, Frankreich, Italien, Deutschland) und anderen Partnern (Albanien, Australien, Island, Republik Korea, Moldawien, Montenegro, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen) Russland seit dem 15.03.2022 nicht mehr als Meistbegünstigte Nation im Rahmen der WTO.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/dombrovskis/announcements/statement-executive-vice-president-dombrovskis-eu-decision-0_en

EU passt Stahlschutzquoten nach Einfuhrverboten gegenüber Russland und Belarus an

Die EU hat heute die Einfuhrkontingente im Rahmen der EU-Stahlschutzmaßnahmen angepasst. Nach der Einführung von Einfuhrverboten für Stahl aus Weißrussland und Russland werden die Quoten, die diesen beiden Ländern zuvor zugeteilt waren, anteilig auf andere Ausfuhrländer umverteilt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0434&from=EN>

EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Aluminium-Haushaltsfolien aus China um fünf Jahre verlängert

Chinesische Exporteure hatten in der Vergangenheit versucht, die geltenden EU-Zölle zu umgehen, indem sie die Ware geringfügig veränderten oder sie über Thailand verschifften. Die EU reagierte darauf, indem sie die Antidumpingmaßnahmen im Jahr 2017 auf die veränderte Ware und im Jahr 2021 auf Sendungen der Ware aus Thailand ausweitete.

EU-Antidumpingmaßnahmen gegen chinesische Quersubventionierung bei Stahlprodukten

(DIHK) Am 16.03.2022 hat die EU-Kommission Ausgleichszölle auf die Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Indonesien und Indien eingeführt. Darüber hinaus ergreift die EU-Maßnahmen gegen Vorzugsfinanzierungen, die China Indonesien im Rahmen einer komplexen Subventionsregelung für Ausfuhren in die EU gewährt.

Es ist bereits das zweite Mal, dass die EU-Maßnahmen ergreifen, um gegen die Quersubventionierung durch China vorzugehen. Bereits im Juni 2020 reagierte die Union auf diese Form der Subventionierung chinesischer Unternehmen und Joint Ventures, die in Sonderwirtschaftszonen in Ägypten angesiedelt sind und Glasfasergewebe und Glasfaserprodukte herstellen. Gegen die indonesischen Ausfuhrbeschränkungen für Rohstoffe geht die EU außerdem in einem umfassenderen Streitbeilegungsverfahren vor der WTO vor.

Die Antisubventionszölle wurden für Indien auf 7,5 Prozent und für Indonesien auf 21 Prozent festgelegt. Sie kommen zu den bereits im November 2021 eingeführten Antidumpingzöllen hinzu, die für Indien zwischen 13,9 und 35,3 Prozent und für Indonesien zwischen 10,2 und 20,2 Prozent liegen. Zusammen bringen die Zölle das Schutzniveau für die EU-Stahlindustrie auf über 40 Prozent und wirken damit dem unfairen Vorteil entgegen, den die handelsverzerrenden Praktiken den importierten Stahlerzeugnissen aus Indonesien und Indien verschaffen.

Zusätzlich zu den Antisubventionsmaßnahmen gelten in der EU derzeit auch Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nichtrostendem

Stahl aus China und. Die Zölle liegen zwischen 24,4 und 25,3 Prozent für China und bei bis zu 6,8 Prozent für Taiwan.

Zu den Rechtstexten gelangen Sie hier:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.088.01.0024.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2022%3A088%3ATOC

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2012&from=EN>

LITERATUR

Zentrale Zollabwicklung bei der Einfuhr in die EU (CCI), Phase 1: neuer E-Learning-Kurs

Die Europäische Kommission hat einen neuen E-Learning-Kurs zum Thema „Centralised Clearance for Import, Phase 1-System“ (System der zentralen Zollabwicklung bei der Einfuhr, Phase 1) auf dem EU-Lernportal für Zoll und Steuern veröffentlicht.

Im kostenlosen Online-Kurs erfahren Wirtschaftsbeteiligte mehr über die die Vorteile des Systems in Phase 1, welches die Kommunikation zwischen den Zollämtern in den verschiedenen Mitgliedstaaten vereinfacht und ermöglicht, eine einzige Zollanmeldung bei einer Zollstelle zu machen, unabhängig davon, wo die Waren gestellt werden.

Beschreibung des Kurses:

Dieses eLearning-Modul führt die Teilnehmer*innen durch das UZK-Konzept der zentralen Zollabwicklung für die Einfuhr (CCI), das mit der Implementierung des EU CCI Phase 1-Systems angewendet wird, und konzentriert sich auf die Vorteile und Auswirkungen des Systems auf die Verfahren. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Teilnehmer*innen laut EU-Kommission in der Lage sein, das System, seine Hauptfunktionen und die Vorteile bei der Zollabfertigung zu verstehen.

Sprache:

Englisch

Zielpublikum:

Dieser Kurs richtet sich an Wirtschaftsbeteiligte und Zollbeamte der nationalen Verwaltungen, die mit dem UZK-Verfahren der zentralen Zollabwicklung für die Einfuhr (UCC CCI) befasst sind.

Dauer des Kurses:

ca. 1 Stunde

Weitere Informationen und Infomaterialien finden Sie auf der Seite des EU-Lernportals unter folgendem **Link**: <https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=562>

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

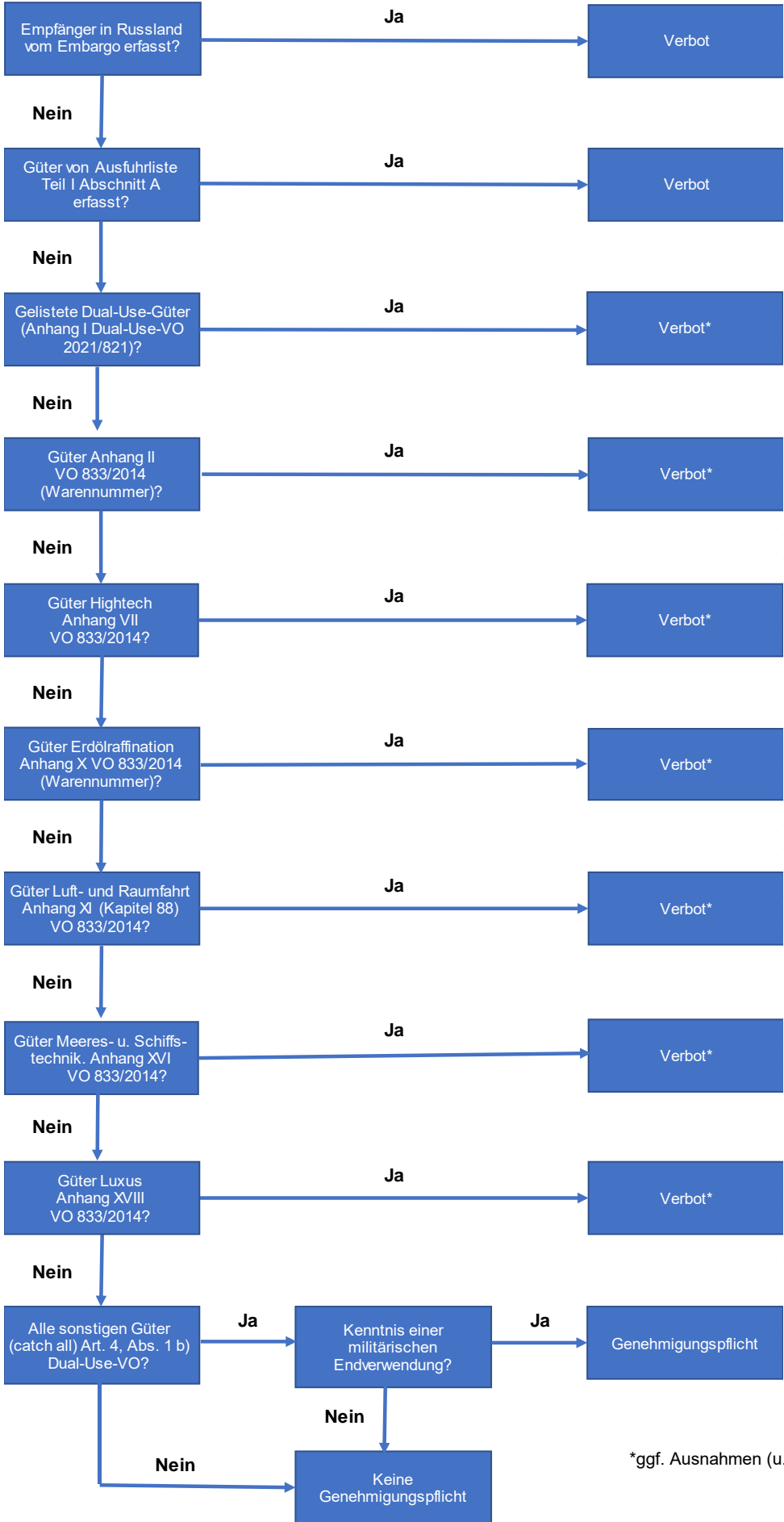
Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

| | |
|---------------------|---|
| Copyright | Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. |
| Herausgeber | Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4 78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de |
| Redaktion | Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Fachbereich International) |
| Stand | Oktober 2017 |
| Bildnachweis | Titelbilder: de.fotolia.com |
| Hinweis | <p>Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.</p> <p>Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.</p> |

Prüfschema Russlandembargo für Güterlieferungen
(ohne Beschränkungen bei Dienstleistungen)



*ggf. Ausnahmen (u.a. Altvertragsregelung)



www.ahk-isf.eu



Information für Einkäufer
AHK Industrial
Suppliers Forum

Die europäische Lieferantenplattform



AHK Industrial Suppliers Forum

AHK ISF DIE EUROPÄISCHE LIEFERANTENPLATTFORM

Neue Bedingungen auf den Weltmärkten erfordern eine neue Ausrichtung der Geschäfts- und Lieferstrukturen. Dies gilt für viele deutsche Industrieunternehmen, die auf Produkte und Dienstleistungen aus anderen Ländern angewiesen sind. Mehr als jedes vierte Unternehmen denkt nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie über eine Neuausrichtung nach. Hierbei spielt das Nearshoring eine ganz besondere Rolle.

Das **AHK Industrial Suppliers Forum** bietet dazu die ideale Möglichkeit: organisiert vom Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern (AHK), vernetzt das AHK ISF europäische Lieferanten der Industrie mit Einkäufern und Vertriebspartnern aus Deutschland.

Nutzen Sie die Gelegenheit, neue potenzielle europäische Lieferanten anzusprechen!

AHK Industrial Suppliers Forum auf einen Blick

Laufzeit: 01. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2022

Bereiche:

- Metallverarbeitung
- Kunststoffverarbeitung
- Automatisierung
- Elektronikbauteile
- Maschinenteile
- ICT-Lösungen für Industrie

Teilnahmegebühr: Kostenlos

Sprachen der Plattform: Englisch und Deutsch

Website: www.ahk-isf.eu

Warum lohnt sich Ihre Teilnahme?



- ✓ Identifizierung von richtigen Lieferanten
- ✓ Einfache und direkte Kommunikation
- ✓ AI-basiertes Matching
- ✓ Ausschreibungstool zur Vereinfachung des Prozesses
- ✓ Zeit- und Transaktionskostensparnis
- ✓ Matching days

Online-Anmeldung

Werden Sie Teil des AHK Industrial Suppliers Forums. In wenigen Schritten ist Ihre online- Anmeldung erledigt. [HIER](#) können Sie sich als Einkäufer anmelden.

Organisatoren



www.ahk-isf.eu

